

99108049012005

# Führerschein bei Verlust ersetzen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000166-99108049012005/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012005
Leistungsbezeichnung I	Führerschein bei Verlust ersetzen
Leistungsbezeichnung II	Führerschein bei Verlust ersetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) – Fahrerlaubnis und Führerschein</li> <li>• § 4 Absatz 2 und § 25 Absatz 4 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</li> <li>• Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebühren-Nrn. 202.4, 256 und 202.7</li> </ul>
<b>Teaser</b>	<p>Wenn Ihr Führerschein abhandengekommen oder vernichtet worden ist, müssen Sie den Verlust unverzüglich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde anzeigen und ein Ersatzdokument beantragen.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Ihr Führerschein abhandengekommen oder vernichtet worden ist, müssen Sie den Verlust unverzüglich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde anzeigen und ein Ersatzdokument beantragen.</p> <p>Finden Sie den verloren geglaubten oder gestohlenen Führerschein nach der Ausstellung des Ersatzführerscheins wieder, müssen Sie diesen Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeben.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls: Nachweis über die Diebstahlsanzeige bei der Polizei</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung (ersatzweise eine aktuelle Bestätigung der Personendaten durch die Meldebehörde)</li> <li>• biometrisches Foto</li> <li>• gegebenenfalls: Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister der Fahrerlaubnisbehörde, die Ihren Führerschein ausgestellt hat (Die sogenannte "Karteikartenabschrift" ist nur dann erforderlich, wenn Ihr bisheriger Führerschein nicht im Zuständigkeitsbereich der nunmehr zuständigen Fahrerlaubnisbehörde und vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurde .)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Diebstahl: Diebstahlsanzeige bei der Polizei</li> <li>• bei Verlust: Verlustanzeige bei der</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Fahrerlaubnisbehörde (In der Regel wird eine kostenpflichtige eidesstattliche Versicherung verlangt.)
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausfertigung des Ersatzführerscheins: EUR 19,20 bis EUR 37,10 (je nach Verwaltungsaufwand)</li> <li>• gegebenenfalls: Abnahme einer Versicherung an Eides statt durch Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde: EUR 30,70</li> <li>• gegebenenfalls: Ersatzbescheinigung bis zur Neuausstellung: EUR 7,70</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	bis zu 6 Wochen
<b>Frist</b>	• Der Verlust ist unverzüglich anzuzeigen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	nicht anwendbar
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	